



**Stadt  
Luzern**  
Grosser Stadtrat

## **Motion Nr. 124 2012/2016**

Eingang Stadtkanzlei: 21. Oktober 2013

### **Mehr Transparenz bei der Energieeffizienz städtischer Liegenschaften**

Im August 2009 wurde in der Schweiz der Gebäudeenergieausweis der Kantone (GEAK) eingeführt. Mit dem GEAK steht erstmals ein Instrument zur Verfügung, mit dem die Energieeffizienz von bestehenden Gebäuden mit einfachen Mitteln erfasst und dargestellt werden kann. Anhand einer Energieetikette wird die Energieeffizienz eines Gebäudes transparent aufgezeigt. Liegenschaftsbesitzer aber auch Mieterinnen und Mieter erhalten eine objektive Beurteilung des energetischen Zustands der Liegenschaft. Ein Gebäudeenergieausweis kann für Wohngebäude, einfache Verwaltungs- oder Schulbauten erstellt werden.

Wer eine Glühbirne kauft oder einen neuen Fernseher anschafft, kann sich dank der Energieetikette schon vor dem Kauf über die Energieeffizienz des Produkts informieren. Wer hingegen eine Liegenschaft erwirbt oder eine Wohnung mietet, hat in der Regel keine Möglichkeit, sich über die Energieeffizienz des Gebäudes im Voraus zu informieren. Was für Haushaltgeräte, Autos und zahlreiche weitere Produkte längst selbstverständlich ist, sollte auch bei Gebäuden endlich umgesetzt werden. Mit dem GEAK steht ein gut bewährtes, einfaches Bewertungsinstrument zur Verfügung. Der GEAK erlaubt zudem, die Einsparpotenziale zu erkennen und passende energetische Massnahmen zu ergreifen. Der Energieausweis kann aber auch Mietentscheide beeinflussen, sodass diese auf dem Immobilienmarkt an Bedeutung gewinnen und allenfalls zu einem Wettbewerbsvorteil werden kann.

Die Stadt Luzern besitzt gemäss Liegenschaften-Verzeichnis rund 100 Liegenschaften, darunter zahlreiche Wohnhäuser.

Wir fordern den Stadtrat auf, für mindestens 80 % der sich im Besitz der Stadt Luzern befindlichen Wohngebäude sowie einfachen Verwaltungs- und Schulbauten innert fünf Jahren einen Gebäudeenergieausweis auszustellen. Für die restlichen Gebäude ist ein Gebäudeenergieausweis innert spätestens 10 Jahren zu erstellen.

In der ersten Phase sollen Liegenschaften berücksichtigt werden, bei denen in den nächsten 5 Jahren bauliche Massnahmen geplant sind. Bei diesen Gebäuden ist zudem zu prüfen, oder ein weitergehender GEAK-Plus erstellt werden soll.

Stadt Luzern  
Sekretariat Grosser Stadtrat  
Hirschengraben 17  
6002 Luzern  
Telefon: 041 208 88 76  
Fax: 041 208 88 77  
E-Mail: [grstr@stadtluzern.ch](mailto:grstr@stadtluzern.ch)  
[www.stadtluzern.ch](http://www.stadtluzern.ch)

Bei Gebäuden, die innert der nächsten 10 Jahre voraussichtlich abgebrochen werden, kann auf einen Gebäudeenergieausweis verzichtet werden. Bei Gebäuden, die nach einem Minergie-Standard zertifiziert wurden, kann ebenfalls auf einen Gebäudeenergieausweis verzichtet werden. Der Gebäudeenergieausweis bzw. die Energieetikette ist gut sichtbar, wenn immer möglich im Eingangsbereich der Gebäude aufzuhängen.

Nach Ablauf von 5 bzw. 10 Jahren ist der Grosse Stadtrat jeweils über den Stand sowie die wesentlichen Ergebnisse in geeigneter Form kurz zu informieren.

Rieska Dommann

Jules Gut  
Namens der GLP-Fraktion